

AMTSBLATT

Nr. 01/2020 Ausgegeben am 10.01.2020 Seite 001



■ **Herausgegeben und gedruckt**
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ **Das Amtsblatt erscheint nach**
Bedarf

■ **Bezugsquelle:**
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung über die Förderung der Jugendarbeit
Seite 002
2.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 003
3.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2020
sowie der Auslegungsfrist
Seite 004-005
4.
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Vulkan-
park GmbH sowie der Auslegungsfrist
Seite 006
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 007
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 008
7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 009
8.
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckver-
bandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr
2018 sowie der Auslegungsfrist
Seite 010

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Kinder- und Jugendförderung
Az.: 5.1.59

06.01.2020

Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, die Fördersätze des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz für die Förderung der Jugendarbeit regelmäßig an den durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz festgesetzten Tagessatz für Maßnahmen der Sozialen Bildung anzupassen und die Richtlinien des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz über die Förderung der Jugendarbeit entsprechend zu ändern.

Die Landesförderung für Maßnahmen der Sozialen Bildung wurde im Juni 2019 auf einen Tagessatz von 3,00 € erhöht. Infolge dessen werden auch die Tagessätze des Kreisjugendamtes in den Förderkategorien der Ziffern 2.3 bis 2.5 besagter Förderrichtlinien zum 01.01.2020 auf 3,00€ angehoben und die geltenden Förderrichtlinien entsprechend angepasst.

Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit in der derzeit geltenden Fassung zum 31.12.2019 außer Kraft.

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt die Lieferung von zwei PKW-Kleinbussen zur Personenbeförderung öffentlich nach VOL aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E96924198 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 07.01.2020

gez. Julia Keller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2020 vom 25.11.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 476) i.V.m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.209.791,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>521.992,00 EUR</u>
der Jahresüberschuss auf	2.687.799,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.738.021,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	899.029,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>5.271.000,00 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.371.971,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.633.950,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Als Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionsförderungsmaßnahmen werden 4.371.971,00 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist festgesetzt auf **13.000.000 EUR**.

§ 5 Vorteilsausgleich

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes führen die Verbandsmitglieder gemäß § 13 der Verbandsordnung einen Vorteilsausgleich an den Zweckverband Industriepark A61/ GVZ Koblenz ab. Der Vorteilsausgleich ist jeweils zum 15.09. eines Jahres fällig.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	11.991.326,03 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	14.252.571,47 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	14.721.896,47 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	17.409.695,47 EUR

Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 18.12.2019 (AZ: 17 06 – ZV A 61/GVZ/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 25.11.2019 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 20.01.2020 bis 29.01.2020 einschließlich während der Dienststunden – montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 311 öffentlich aus.

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

Koblenz, den 06.01.2020

gez. Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Vulkanpark GmbH hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag als neuen Verlustvortrag auszuweisen.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Vulkanpark GmbH wurden Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bader * Förster * Schubert aus Offenbach unter dem Datum vom 27. September 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 01.02. bis zum 31.03.2020 zu jedermanns Einsicht während der Geschäftszeit, und zwar Montags bis Donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Informationszentrum Rauschermühle, Rauschermühle Nr. 6, 56637 Plaidt, Büro Frau Stemke, öffentlich aus.

Koblenz, den 30.12. 2019
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Vorsitzender der Gesellschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Sandra Häcker, zuletzt wohnhaft Bahnhofstraße 1-3, 56330 Kobern-Gondorf, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.12.2019, Aktenzeichen 5.1.51-UV-H-08336.1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 007 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 23.12.2019

gez. Kevin Retterath
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01 LA

06.01.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 02.01.2020):

**Herr Marius Vasile Turcu, zuletzt wohnhaft: 56575 Weißenthurm, Hauptstraße 8 a;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 02.01.2020

abgenommen am:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

09.01.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 09.01.2020):

**Herr Diego Murru, zuletzt wohnhaft: Loc. Capo Testa – Via Cala Grand Str, 07028 Santa Teresa Gallura, Italien;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 09.01.2020

abgenommen am:

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt. Gleichzeitig hat sie dem Vorstandsvorsteher und seinem Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2018 liegt gem. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 13.01.2020 bis einschließlich Dienstag, 21.01.2020 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 09.01.2020

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher